

Die Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts stellt voraussichtlich zum **1. September 2011** ein:

eine/einen Auszubildende/n in dem staatlich anerkannten Beruf Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration.

Im Dienstgebäude des Bundesverwaltungsgerichts werden zurzeit ca. 250 Arbeitsplätze, die einheitlich mit Windows-XP und Office 2003 ausgestattet sind, betreut. Moderne Server vorwiegend auf Basis von Novell, Linux und Windows kommen zum Einsatz. Die Nutzung des Internets, eines lokalen Intranets sowie verschiedener Datenbanken und Fachsysteme gehören zum Arbeitsalltag der Beschäftigten des Bundesverwaltungsgerichts. Darüber hinaus hat sich das Bundesverwaltungsgericht als Ziel gesetzt, die elektronische Gerichts- und Verwaltungsakte im Rahmen eines laufenden Projektes einzuführen.

In der Fachrichtung Systemintegration planen und konfigurieren Fachinformatiker/innen Systeme der Informations- und Telekommunikationstechnik. Als Dienstleister im eigenen Haus oder beim Kunden richten sie diese Systeme entsprechend den Anforderungen ein, betreiben und verwalten sie. Bei auftretenden Störungen grenzen sie Fehler ein und beheben diese systematisch und unter Einsatz moderner Experten- und Diagnosesysteme. Sie beraten Anwenderinnen und Anwender bei Auswahl und Einsatz der Geräte und lösen Anwendungs- und Systemprobleme. Die Erstellung von Systemdokumentationen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Durchführung von Schulungen.

Fachinformatiker/innen der Fachrichtung Systemintegration arbeiten in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnik anbieten, z.B. Systemhäuser, aber auch branchenübergreifend bei Behörden oder Firmen, die entsprechende Informations- und Kommunikationstechnik anwenden.

Die **Ausbildungsdauer** beträgt drei Jahre und erfolgt im dualen System. Der Berufsschulbesuch und die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Ausbildungsverbundes sind in **Berlin** vorgesehen. Im Übrigen wird die Ausbildung am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts in **Leipzig** durchgeführt.

Eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung kann grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt werden.

Das **Ausbildungsverhältnis** richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung sowie nach den Vorschriften des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Das Ausbildungsplatzangebot erfolgt im Rahmen und auf der Grundlage des "Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland".

Sie werden Ihre Schulausbildung im Sommer 2011 erfolgreich abschließen oder haben den Schulabschluss bereits im Jahr 2010 erlangt, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden, und streben eine berufliche Erstausbildung an?

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- gute Kenntnisse in Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik
- Freude am Kontakt mit Menschen und der Arbeit im Team
- grundlegende praktische und theoretische PC- Kenntnisse und Bildschirmtauglichkeit.

Worauf warten Sie dann noch? Senden Sie bitte Ihre **Bewerbung** mit:

- tabellarischem Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses (sofern Informatik nicht belegt wurde, ist zusätzlich ein anderer Nachweis über die vorhandenen Informatikkenntnisse vorzulegen)
- Bescheinigungen über durchgeführte Praktika
- Nachweis über eine eventuelle Schwerbehinderung (zum Beispiel Schwerbehindertenausweis, Bescheid über die Gleichstellung)

bis zum 8. Oktober 2010 (= Datum des Posteingangs beim Bundesverwaltungsgericht) an:

Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts
SG 6 – Ausbildung
Postfach 10 08 54
04008 Leipzig

oder per E-Mail: buerovl@bverwg.bund.de

Nach Ende der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Von der Übersendung von Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappen, Hefrücken und Klarsichthüllen sowie Originalunterlagen sehen Sie bitte im eigenen Interesse ab, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz wird gewährleistet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Auswahlverfahren:

Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen auf der Grundlage der **nachgewiesenen** schulischen oder vergleichbaren Leistungen eine Vorauswahl getroffen. Die hierbei ausgewählten Bewerber/innen erhalten eine Einladung zu einem schriftlichen Eignungstest voraussichtlich im Dezember 2010/ Januar 2011. Nach Auswertung dieses Tests wird eine Rangfolge gebildet. Die besten Bewerber/innen werden dann zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch mit Praxistest eingeladen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Zwischenbescheide oder Eingangsbestätigungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0341 / 2007 1533 (Frau Strauch) oder direkt vor Ort beim **Tag der offenen Tür** im Bundesverwaltungsgericht am **28. August 2010** in der Zeit von **10 bis 17 Uhr** – die Auszubildenden des Bundesverwaltungsgerichts freuen sich über Ihr Interesse und Ihren Besuch!

Sie haben sich bis hierher durch den Ausschreibungstext gearbeitet und immer noch Interesse an einem anspruchsvollen, aber auch vielseitigen Ausbildungsplatz? Dann freue ich mich auf Ihre Bewerbung und wünsche Ihnen viel Erfolg!